

Gemeinde Oberaurach
Zusammenfassende Erklärung
zur
6. Änderung des Flächennutzungsplans
in der Fassung vom 15.12.2022

LANDKREIS:

Haßberge

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Oberaurach
Rathausstraße 25
97514 Oberaurach - Tretzendorf

Oberaurach,

ENTWURFSVERFASSER:

Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
Schloßberg 3
97486 Königsberg i. Bay.

Königsberg, 15.12.2022



1. Bürgermeister Herr Thomas Sechser

-Jan-Michael Derra, B. Eng. Bauingenieurwesen-

Inhaltsverzeichnis

1.	Verfahrensverlauf	3
2.	Planungserlass	5
3.	Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 Abs. 4 BauGB	5
4.	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB	6
5.	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB	6
5.1	Immissionsschutz	6
5.2	Wasserrecht	6
5.3	Naturschutz	6
5.4	Versorgungsträger	6
6.	Gründe der endgültigen Planfassung	7

1. **Verfahrensverlauf**

Der Gemeinderat Oberaurach hat in der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2018 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020 hat der Gemeinderat Oberaurach den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.06.2020 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.06.2020 wurde am 12.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 22.04.2021 bis 23.04.2021 durchgeführt.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2022 wurden die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlussmäßig behandelt und der entsprechend den eingegangenen Stellungnahmen geänderte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.07.2022 gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.07.2022 wurde am 14.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 25.10.2022 bis 30.11.2022 durchgeführt.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 wurden die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlussmäßig behandelt und der entsprechend den eingegangenen Stellungnahmen geänderte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.12.2022 festgestellt.

Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, die Unterlagen zur Genehmigung beim Landratsamt Haßberge einzureichen.

Es wurden die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Verfahren der 6. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 4 BauGB beteiligt:

	Name	Straße	Ort
1	Regierung von Unterfranken - Höhere Landesplanungsbehörde	Peterplatz 9	97070 Würzburg
2	Regionaler Planungsverband Main-Rhön	Obere Marktstraße 8	97688 Bad Kissingen
3	Landratsamt Haßberge SG III/1 – Bauleitplanung	Am Herrenhof 1	97437 Haßfurt
4	Landratsamt Haßberge - Kreisbauamt	Am Herrenhof 1	97437 Haßfurt
5	Landratsamt Haßberge - Wasserrecht	Am Herrenhof 1	97437 Haßfurt
6	Landratsamt Haßberge - Untere Immissionsschutzbehörde	Am Herrenhof 1	97437 Haßfurt
7	Landratsamt Haßberge - Untere Naturschutzbehörde	Am Herrenhof 1	97437 Haßfurt
8	Landratsamt Haßberge - Kreisbrandrat	Am Herrenhof 1	97437 Haßfurt
9	Landratsamt Haßberge - Untere Denkmalschutzbehörde	Am Herrenhof 1	97437 Haßfurt
10	Landratsamt Haßberge - Gesundheitsamt	Am Herrenhof 1	97437 Haßfurt
11	Landratsamt Haßberge - Abfallrecht	Am Herrenhof 1	97437 Haßfurt
12	Herr Christian Blenk - Kreisheimatpfleger	Lembacher Straße 13	97514 Oberaurach
13	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Schloß Seehof 1	96117 Memmelsdorf
14	Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen	Kurhausstraße 26	97688 Bad Kissingen
15	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Mainberger Straße 14	97422 Schweinfurt
16	Staatliches Bauamt Schweinfurt Fachbereich Straßenbau	Mainberger Straße 14	97422 Schweinfurt
17	Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken	Zeller Str. 40	97082 Würzburg
18	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Ignatz-Schön-Straße 30	97421 Schweinfurt
19	Bayer. Bauernverband	Werner-von-Siemens- Str. 55a	97076 Würzburg
20	Industrie- und Handelskammer	Mainaustr. 33 - 35	97082 Würzburg
21	Handwerkskammer für Unterfranken	Postfach 5804	97008 Würzburg
22	Bayernwerk Netz GmbH	Hallstadter Straße 119	96052 Bamberg
23	Deutsche Telekom AG Bezirksbüro Netze Bamberg	Memmeldorfer Str. 211	96052 Bamberg
24	Überlandzentrale Unterfranken eG	Schallfelder Straße 11	97511 Lülsfeld
25	Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern	Flughafenstraße 118	90411 Nürnberg
26	Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern	Postfach 11 01 65	95420 Bayreuth
27	Gemeinde Sand am Main	Kirchplatz 2	97522 Sand am Main
28	Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald	Zettmannsdorfer Straße 16	96185 Schönbrunn
29	Gemeinde Knetzgau	Am Rathaus 2	97478 Knetzgau
30	Stadt Eltmann	Marktplatz 1	97483 Eltmann
31	Gemeinde Priesendorf über VG Lisberg	Am Schloss 6	96170 Lisberg
32	Gemeinde Rauhenebrach	Hauptstraße 1	96181 Rauhenebrach

2. Planungserlass

Ausgehend von den Zielen der Landesplanung ist die weitere Entwicklung der Gemeinde Oberaurach zu sichern. Die geplante Entwicklung der organischen Siedlungsstruktur, wozu der Wohnsiedlungsbereich zu zählen ist, ist ein wichtiger Punkt zur Strukturverbesserung und zur Verhinderung weiterer Abwanderungen.

Um eine spätere Nachverdichtung im Rahmen der Innenentwicklung auch unter Berücksichtigung des Geschosswohnungsbaus zu ermöglichen, ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Diese Änderung gewährleistet die Entwicklung der verbindlichen Bauleitplanung aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans trägt mit seinen Darstellungen dazu bei, über eine geordnete städtebauliche Planung die weitere Entwicklung des Gemeindeteils zu gewährleisten.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Gemäß § 6a Abs. 1 BauGB ist die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Rahmen der 6. Änderung des Flächennutzungsplans zu erläutern.

Durch die naturschutzfachliche Untersuchung im Rahmen des Umweltberichts wurden die Auswirkungen der Bauleitplanung auf die einzelnen Schutzgüter durchgeführt.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden zur Vermeidung von Konflikten mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgelegt. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Klima, Wasser, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Mensch und Kultur- bzw. Sachgüter wurden im Umweltbericht umfassend behandelt und die jeweiligen Bewertungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen verbindlich im Rahmen der Bauleitplanung festgesetzt.

Weitere Festsetzungen bzgl. Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen sind im Parallelverfahren der 2. Änderung des Bebauungsplans „Löhlein“ verbindlich festgesetzt.

Schutzgut	Auswirkung
Boden	gering bis mittel
Grund- und Oberflächenwasser	gering bis mittel
Luft und Klima	gering bis mittel
Pflanzen und Tiere	gering bis mittel
Mensch	gering
Landschaftsbild	mittel
Kultur und sonstige Sachgüter	hoch

4. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Einwände und Anregungen vorgetragen worden.

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Einwendungen und Anregungen in den Gemeinderatssitzungen vom 28.07.2022 bzw. 15.12.2022 abgewogen und entsprechend in der Ausarbeitung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt.

5.1 Immissionsschutz

Die Hinweise des Landratsamtes Haßberge – Immissionsschutz zur Beeinträchtigung durch Verkehrslärm und ggf. Gewerbelärm wurden abgewogen und in der Planung berücksichtigt. Zudem wurde im verbindlichen Bauleitplanverfahren der 2. Änderung des Bebauungsplans „Löhlein“, das im Parallelverfahren durchgeführt wurde, eine Schallimmissionsprognose erstellt, die als verbindlicher Bestandteil dem Bebauungsplan beigefügt ist.

5.2 Wasserrecht

Die vorgetragenen Hinweise und Anregungen zur geplanten Niederschlagswasserbeseitigung wurden berücksichtigt und abgewogen. Nach näherer Erläuterung bestehen keine weiteren Einwände von Seiten des Landratsamtes Haßberge – Wasserrecht.

5.3 Naturschutz

Die Belange des Naturschutzes wurden berücksichtigt und im Rahmen der Ausarbeitung des Entwurfes in die Planung aufgenommen.

Konkrete Festsetzungen wurden im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans „Löhlein“ aufgenommen.

5.4 Versorgungsträger

Die Hinweise und Anregungen der Versorgungsträger wurden bei der Ausarbeitung des Entwurfs umfassend berücksichtigt.

6. Gründe der endgültigen Planfassung

Unter Berücksichtigung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erachtet die Gemeinde Oberaurach den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans in der festgestellten Fassung vom 15.12.2022 als ausgearbeitete Grundlage zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung.

Diese zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB liegt den Unterlagen der 6. Änderung des Flächennutzungsplans zur Einsicht bei.

Für die Bearbeitung:
Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH
Schloßberg 3
97486 Königsberg i. Bay.



-Jan-Michael Derra, B.Eng. Bauingenieurwesen-